

Änderung Vereinssatzung

Tennis-Gemeinschaft Sievershausen e.V. Mitgliederversammlung 26.05.2016

Bisheriger Text (letzter gültiger Stand lt. Amtsgericht Hildesheim):

§ 8 Der Vorstand, Absatz 1

Der Vorstand besteht aus:

- a) dem/der 1. Vorsitzenden
- b) dem/der 2. Vorsitzenden
- c) dem/der Schriftführer (-in)
- d) dem/der Kassierer (-in)
- e) dem/der Sportwart (-in)

Neuer Text:

§ 8 Der Vorstand, Absatz 1

Der Vorstand besteht aus:

- a) dem/der 1. Vorsitzenden
- b) dem/der 2. Vorsitzenden
- c) dem/der Kassierer (-in)

Bisheriger Text:

§ 8 Der Vorstand, Absatz 4

Zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die den Verein bis 1.500,00 € belasten, ist sowohl die/der 1. als auch 2. Vorsitzende ohne Vorstandsbeschluss bevollmächtigt. Die Vollmacht der/des 2. Vorsitzenden gilt im Innenverhältnis jedoch nur für den Fall der Verhinderung der/des 1. Vorsitzenden. Für den Abschluss von Rechtsgeschäften, die den Verein mit mehr als 5.000,00 € belasten, benötigt der Vorstand die Zustimmung des gesamten Vorstandes. Für Grundstücksverträge wird die Vertreter-vollmacht des Vorstandes insofern eingeschränkt, als hierfür die Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich ist.

Neuer Text:

§ 8 Der Vorstand, Absatz 4

Zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die den Verein bis 1.500,00 € belasten, ist sowohl die/der 1. als auch 2. Vorsitzende ohne Vorstandsbeschluss bevollmächtigt. Die Vollmacht der/des 2. Vorsitzenden gilt im Innenverhältnis jedoch nur für den Fall der Verhinderung der/des 1. Vorsitzenden. Für den Abschluss von Rechtsgeschäften, die den Verein mit mehr als **1.500,00** € belasten, benötigt der Vorstand die Zustimmung des gesamten Vorstandes. Für Grundstücksverträge wird die Vertretervollmacht des Vorstandes insofern eingeschränkt, als hierfür die Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich ist.